

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 12

des Marktgemeinderates Großlangheim am Dienstag, den 06.04.2021  
um 20:00 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.  
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:      1. Bürgermeister Peter Sterk  
                                 2. Bürgermeisterin Heike Sterk

Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann	Christian Scheller	Norbert Droll
Karsten Droll	Melanie Dürr	Björn Grebner
Elena Bergmann	Walter Haupt	Bernd Pfannes
Frank Schwitalla	Matthias Günther	

Nicht anwesend:

Entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender:      1. Bürgermeister Peter Sterk  
Anwesend:          Antje Teutschbein, Kämmerin der VGem Großlangheim  
Schriftführerin:    Beate Glaser

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:      20:00 Uhr    Sitzungsende öffentlicher Teil:      20:58 Uhr  
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil: 21:02 Uhr    Sitzungsende nicht öffentlicher Teil: 23:10 Uhr

---

## A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

### 1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 02.03.2021, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA:      13 Stimmen**

**NEIN:   0 Stimmen**

### 2. Präsentation der Grundlagen zur kameralistischen Haushaltsführung der Kämmerin Antje Teutschbein

Bürgermeister Sterk begrüßt die Kämmerin Frau Antje Teutschbein und übergibt ihr zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Frau Teutschbein erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation in groben Zügen die Grundlagen der kommunalen Finanzen und die Zusammensetzung des Haushaltsplans. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Haushaltsplan genauer besprochen.

Frau Antje Teutschbein verabschiedet sich um 20:30 Uhr.

### 3. Bauangelegenheiten

#### a) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage-; Flurnummer 477/99; Am Viehtrieb 92 in Großlangheim

Stellungnahme von Herrn Adam vom 18.03.21

**am Dienstag, den 06.04.2021**

**Seite: 2**

*„Für das Baugrundstück mit der Flurnummer 477/99 besteht ein Bebauungsplan (Am Viehtrieb III 1. Änderung). Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.*

*Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans geht hervor, dass die zulässige Wandhöhe maximal 4,00 Meter betragen darf. Die Bauherren planen eine Wandhöhe von 4,25 und 4,28 Metern, gemessen an der westlichen Gebäudeaussenkante und überschreitet die zulässige Wandhöhe um bis zu circa 30 Zentimeter. Dies wird damit begründet, dass die Bauherren die Höhenlage des Wohnhauses und Garage so geplant haben, dass von der Straße zur Garage eine leichte Neigung vorhanden ist und zur östlichen Nachbargrundstücksgrenze möglichst wenig Höhendifferenz entsteht.*

*Es wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe in der Vergangenheit erteilt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung die Zustimmung erteilt werden.*

*Des Weiteren wird durch das geplante Bauvorhaben die Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Baugrenzen nicht eingehalten. Der geplante Anbau im Westen überschreitet teilweise, mit einer geplanten Länge von 3,35 Metern um circa 30 Zentimeter die festgelegten Baugrenzen.*

*Begründet wird die benötigte Befreiung damit, dass die Bauherren einen Anbau mit 75 Zentimeter Vorsprung planen. Dadurch wird die Baugrenze geringfügig um 30 Zentimeter überschritten. Da dies keine baurechtlichen und gestalterischen Auswirkungen auf das angrenzende Grundstück hat, kann der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans die Zustimmung durch den Marktgemeinderat erteilt werden. Des Weiteren wurden bereits im näheren Umfeld Befreiungen bezüglich der Überschreitung/ Nichteinhaltung der Baugrenzen erteilt.*

*Laut den vorliegenden Antragsunterlagen soll die Geschossflächenzahl (GFZ) bei 0,39 und die Grundflächenzahl (GRZ) bei 0,43 liegen. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans darf die Geschossflächenzahl 0,5 und die Grundflächenzahl 0,3 betragen.*

*Somit wird die zulässige Grundflächenzahl um 0,13 überschritten. Nach § 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) darf die zulässige Grundflächenzahl um bis zu 50 von Hundert überschritten werden, jedoch höchstens bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.*

*Da sich die geplante Grundflächenzahl innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens befindet, kann der benötigten Befreiung aus baurechtlicher Sicht die Zustimmung erteilt werden.*

*Die Bauherren beantragen ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Farbe der Dacheindeckung. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans muss die Dacheindeckung im Farbspektrum „ziegelrot“ erfolgen. Die Antragsteller planen eine Dacheindeckung mit anthraziten/ dunkelgrauen Dachziegeln. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach Befreiungen erteilt. Der benötigten Befreiung kann die Zustimmung durch den Marktgemeinderat erteilt werden.*

*Das geplante Einfamilienwohnhaus soll mit 2 Vollgeschossen errichtet werden. Laut Bebauungsplan ist in dem Bereich, in dem sich das Baugrundstück befindet, nur eingeschossige Bauweise zulässig. Die Bauherren planen im Dachgeschoss einen Kniestock von circa einem Meter um eine möglichst optimale Wohnflächennutzung und Stehhöhe zu erreichen. Hierdurch wird das Dachgeschoss zu einem Vollgeschoss. Hierzu wurden ebenfalls im näheren Umfeld bereits Befreiungen durch den Marktgemeinderat erteilt. Die geplante Gesamtgebäudehöhe von 7,80 Metern hebt sich nicht von den umliegenden Gebäuden ab. Somit kann der benötigten Befreiung die Zustimmung durch den Marktgemeinderat erteilt werden.*

*Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III 1. Änderung“ werden eingehalten und es bedarf keiner weiteren Befreiung von den Festsetzungen.*

*Die baurechtliche Prüfung des Bauantrags erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben. Dem Bauvorhaben und den benötigten Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen, der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe, der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse und der Farbe der Dacheindeckung kann durch den Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt werden.“*

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Flurnummer 477/99; Am Viehtrieb 92 das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**4. Kernwegenetzkonzept für Weinbergslagen**

Für das Gebiet der Interkommunalen Allianz Dorfschätze wurde bereits 2016 ein ländliches Kernwegenetzkonzept erstellt. Es dient als langfristige strategische Planungsgrundlage für einen zukünftigen Erhalt bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes.

Eine Förderung von Hauptwegen in Weinlagen ist auch ohne Flurneuordnungsverfahren möglich. Am 04.03.2020 verkündet Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber die neue Förderinitiative „Infrastruktur in Weinlagen“. Es besteht die Möglichkeit, eine Förderung für den qualifizierten Neuaufbau der Hauptwege in Weinlagen zu erhalten, wenn diese aus einem Gesamtkonzept entwickelt werden. Aus diesem Grund soll das bestehende Kernwegenetzkonzept um die Hauptwege in Weinbergslagen ergänzt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung fördert die Erstellung der Konzepterweiterung voraussichtlich mit 65% + 10% ILE Bonus.

Der vorgegebene Regelquerschnitt eines ländlichen Kernweges (Breite von 8,0- 8,5 m einschl. eines unbefestigten Entwässerungsgrabens) ist in den Weinbergslagen nicht realisierbar. Eine den Bewirtschaftungsbedingungen und den Bedarf im Weinbau entsprechend angepasste Lösung mit einer vorgeschriebenen Wegbreite von ca. 3 Metern mit Wulst wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gefördert.

(Für die allianzübergreifende Konzepterstellung fanden bereits zwei Treffen in Mainbernheim statt. Aus den drei ILEs Dorfschätze, A7 Franken West und Südost 7/22 haben 15 Kommunen Interesse für ein Konzept bekundet. Aufgrund von fließenden Übergängen der Gebietskategorien, haben sich die Beteiligten des Treffens dazu entschieden, ein gemeinsames Konzept in Auftrag zu geben.)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Erweiterung des Kernwegenetzkonzepts um die Hauptwege in Weinlagen. Ein entsprechendes Angebot wird durch die kooperierende Allianz Südost 7/22 eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

**a) Markt Großlangheim – Sanierung Kindergarten; Auftragsvergabe Pflasterarbeiten**

Der Marktgemeinderat kam in seiner letzten Sitzung vom 02.03.2021 zu dem Ergebnis, den Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme „Pflasterarbeiten am Kindergarten“ an die Firma Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim zu vergeben. Dies wurde mit 13:0 befürwortet.

**ohne Beschluss**

**b) Markt Großlangheim – Sanierung Kindergarten; hier: Auftragsvergabe der allgemeinen Ausstattung**

Der Marktgemeinderat erteilte dem 1. Bürgermeister in seiner letzten Sitzung vom 02.03.2021 die Vollmacht, den Auftrag für die „allgemeine Ausstattung“ an die günstigste Firma zu vergeben, welches die Firma Aurednik war. Dies wurde mit 13:0 befürwortet.

**ohne Beschluss**

**6. Informationen des Bürgermeisters**

**a) Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

**-DHL Packstation für Versandpakete**

Die beantragte DHL Packstation für Großlangheim wurde von der Deutschen Post abgelehnt.

**-Freiluftmuseum Marterle**

Der Zuschuss von 6.000 Euro von der Raiffeisenbank ist zweckgebunden für historische Vorhaben und soll verwendet werden für die Erweiterung des Unterstandes für die Marterle hinter der Kirche. So können die Marterle, die noch am Bauhof stehen, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**-Spielplatz an der Schule**

Der Elternbeirat Kindergarten hat über das Regionalbudget einen Zuschuss für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Schule beantragt. Der Spielplatz soll zu einem Generationentreff ausgebaut werden und erhält dafür den Maximalzuschuss von 10.000,-- Euro.

**-Panoramapause in der Natur**

Das ursprünglich erst für das nächste Jahr angedachte Projekt eines Panoramawegs mit Holzliegen um Großlangheim konnte nun doch bereits vollständig eingereicht werden und wurde auch bestätigt. Hierfür wurde ein Zuschuss in Höhe von 7.500,-- Euro zugewiesen. Die Beteiligung der Gemeinde beläuft sich um die 1.500,- Euro.

**b) Aktuelle Informationen**

**-Abriss Traföhäuschen am See**

Beim Abriss im Auftrag der Firma N-Ergie durch die Firma Pfannes GmbH sind alte Mauerreste der Schlosseemauer gefunden worden. Der Rückbau wird vom Amt für Denkmalschutz begleitet und die Mehrkosten durch Bestandssicherung trägt die Firma N-Ergie.

Die Fläche soll gepflastert werden und ein Leerrohr für eine mögliche E-Auto Ladestation wird gelegt.

**-Wasserrohrbruch im Kalkofen**

Am Donnerstag 01. April wurde ein Wasserrohrbruch repariert. Die Firma Pfannes GmbH und der Bauhof hat bis 23 Uhr gearbeitet um den Schaden zu beheben.

**-Bau des Abwasserkanals nach Kitzingen**

Der Förderbescheid zum Kanalbau und die biologische Untersuchung ist eingegangen.

**-Müllablage**

Am Wasserbecken in den Weinbergen wurden Eternitplatten abgeladen. Es wurde Anzeige erstattet. Die Polizei ermittelt.

**-Staatsstraße 2272**

Die Wulstbildung an der Staatsstraße 2272, Ortsausfahrt Richtung Kleinlangheim, wurde an die Straßenmeisterei Standort Kitzingen gemeldet und soll bei nächster Gelegenheit abgetragen bzw. ausgebessert werden.

**-BayernWLAN**

Eine Begehung hat stattgefunden und im nächsten Schritt muss dem Rahmenvertrag beigetreten werden.

**7. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Die 2. Bürgermeisterin bedankt sich beim Elternbeiratsvorsitzenden Jürgen Thomaier für die Beantragung der Fördermittel sowie beim Bürgermeister und beim Bauhof für die unbürokratische und schnelle Umsetzung des Überfahrweges am Bahnhof. Eine Überquerung ist jetzt gefahrlos möglich.

Der Schotterweg zwischen Bergweg und Heinrich hat einen Erdwulst. Dieser soll bei Gelegenheit geebnet werden.

Das Bemalen der Grabenabsperungen in den Weinbergen soll möglichst im Rahmen einer Ferienpassaktion weitergeführt werden. Für Kindergartenkinder ist dies nicht geeignet.